

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

Ausbau der K 4569/K 1017 zwischen der L 1134 und der geplanten Südanbindung des Entwicklungszentrums Weissach

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war der zeitliche Ablauf hinsichtlich der Planungen des Ausbaus der K 4569 (Enzkreis)/K 1017 (Landkreis Böblingen) beginnend bei den ersten Überlegungen zum Ausbau bis hin zum geplanten Baustart (unter Einbezug von Entscheidungen der beteiligten Kreise/Kreistage, Ablauf des Planfeststellungsverfahrens etc.)?
2. Bis wann ist mit einer vollständigen Umsetzung der Ausbaupläne nach aktuellem Stand zu rechnen?
3. Mit welchen Kosten ist aktuell beim Ausbau der K 4569/K 1017 zu rechnen (insgesamt sowie aufgeteilt auf den Ausbau der Kreisstraße und des neuen Geh- und Radwegs sowie unter Angabe potenziell möglicher Fördergelder)?
4. Inwiefern sind nachträglich noch Änderungen am planfestgestellten Ausbau der K 4569/K 1017 inkl. des Geh- und Radwegs bspw. durch Beschluss eines oder beider beteiligten Kreistage möglich?
5. Mit welchen Auswirkungen wäre im Falle nachträglicher Änderungswünsche, getrennt nach Ausbau der Kreisstraße und Neubau des Geh- und Radwegs, in zeitlicher und finanzieller Hinsicht auch mit Blick auf die Planungen zur Erweiterung des Entwicklungszentrums zu rechnen?
6. Inwiefern wäre eine nachträgliche, ggf. zunächst auch nur provisorische Umsetzung der Variante II des Geh- und Radwegs denkbar, bspw. um Kosten für den Neubau der bislang geplanten Wegführung zu sparen, ohne gleichzeitig insgesamt auf den Bau eines Geh- und Radwegs zu verzichten?
7. Aus welchen Gründen wurde der Bau einer Lichtsignalanlage und/oder einer Mittelinsel an der Querung L 1134/Geh- und Radweg nicht direkt im Rahmen der Planfeststellung beantragt bzw. festgelegt, obwohl die Querung während der Planfeststellung als kritisch betrachtet wurde?
8. Inwiefern ist der Bau einer Mittelinsel an der Querung L 1134 des neu geplanten Radwegs, die im Planfeststellungsbeschluss als „zu begrüßen“ bezeichnet und seitens der Baulastträger angestrebt wird, derzeit tatsächlich konkret geplant?
9. Aus welchen Gründen wurde die Ausgestaltung der Südanbindung des Entwicklungszentrums nicht in die Planfeststellung aufgenommen?

10. Mit welchen Auswirkungen wäre, insbesondere mit Blick auf Verkehrsmengen, Verkehrssicherheit und Lärmemissionen zu rechnen, wenn an der Südausfahrt des Entwicklungszentrums ein Abbiegen in Richtung Flacht ermöglicht würde?

28.3.2024

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Insbesondere unter Anwohnerinnen und Anwohnern in der näheren Umgebung werden die Planungen zum Ausbau der K 4569/K 1017 bzw. zum gleichzeitig geplanten Geh- und Radweg kritisch gesehen. Nachdem der Planfeststellungsbeschluss zwar bereits gerichtlich überprüft und rechtskräftig wurde, bleiben gleichsam noch diverse Fragen zum Ablauf sowie der in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen.